



Der VCD ist Ihr Ansprechpartner zum Thema Fahrradhäuschen

**VCD Verkehrsclub Deutschland
Dortmund-Unna e.V.
Liebigstraße 48
44139 Dortmund**

Fon: (0231) 7 21 40 37

**Mail: vcd-dortmund@gmx.de
www.vcd-dortmund.de**

**Kto.-Nr. 681008527 bei der
Sparkasse Dortmund
BLZ: 440 501 99**



Stand: Mai 2005



Ihr Fahrrad unter Dach und Fach im Fahrradhäuschen





7. So unterstützt Sie der VCD Kreisverband Dortmund-Unna e.V. bei der Errichtung eines Fahrradhäuschens

Über diese Broschüre

Ein Fahrradhäuschen schützt Fahrräder vor Diebstahl, Witterung und Vandalismus, wenn eine sichere Unterbringung z.B. in privaten Kellern schlecht oder gar nicht möglich ist. Die Häuschen sind so kompakt, dass sie nicht nur auf privaten Grundstücken, sondern auch im öffentlichen Straßenraum aufgestellt werden können. Gute Erfahrungen hiermit gibt es seit den 80er Jahren in Hamburg und seit vier Jahren in Dortmund. Der VCD will Sie mit dieser Broschüre über Fahrradhäuschen informieren und Ihnen zeigen, wie Sie Ihr Rad „unter Dach und Fach“ bringen können.

Der VCD Kreisverband Dortmund-Unna e.V. bietet sich Ihnen als erster Ansprechpartner für Fahrradhäuschen an. Wir unterstützen Sie

- bei der Wahl geeigneter Standorte für das Fahrradhäuschen,
- bei der Suche nach Mitnutzern durch Bereitstellung von Infoblättern,
- bei der Genehmigung durch die zuständigen Behörden,
- beim Einwerben von Fördergeldern,
- als Träger „Ihres“ Häuschens.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Wir denken, dass sich die Mühe lohnt, denn Fahrradhäuschen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Dortmund fahrradfreundlicher und damit lebenswerter zu machen.

Für den VCD Dortmund-Unna e.V.

Manfred Krüger-Sandkamp
(Vorstand VCD)

Impressum

Fotos, Text und V.i.S.P.: Manfred Krüger-Sandkamp
Layout: VCD Kreisverband Hannover



Fahrradhäuschen
in der Reinoldstraße
in der Innenstadt





Der Weg zum Fahrradhäuschen im öffentlichen Straßenraum

Mit Infoblättern und erstem Standortvorschlag zehn Interessenten in der Nachbarschaft finden



Endgültigen Standort beim Ortstermin mit VCD und Stadtverwaltung festlegen



VCD beantragt Gestattung bei der Stadt (Tiefbauamt, Fahrradbeauftragter) und Finanzierung bei der Bezirksvertretung



Die Nutzer überweisen ihren Beitrag von zur Zeit 150 Euro an den VCD



VCD bestellt und lässt das Fahrradhäuschen aufbauen



Nutzer schließen einen Vertrag (Versicherung, Wartung) mit dem VCD ab und erhalten die Schlüssel

1. Nutzen der Fahrradhäuschen...

...für Sie als Fahrradbesitzer:

Der ideale Abstellplatz für das eigene Fahrrad ist leicht zugänglich, aber geschützt vor Witterung und Diebstahl. Leider sind die Verhältnisse vor Ort häufig nicht ideal, besonders in dicht bebauten Innenstadtwohngelieten. Im Straßenraum steht das Rad völlig ungeschützt, im Hinterhof ist es Wind und Wetter ausgesetzt, im Hausflur stellt das Rad ein Hindernis dar, und der Keller ist oft schlecht zugänglich. In beengten Situationen kann das Fahrrad leicht beschädigt werden, was gerade bei hochwertigen Rädern ärgerlich ist.

Abhilfe schaffen kann ein Fahrradhäuschen - für Ihr Rad und für die Räder Ihrer Nachbarn. Ihr Rad steht vor dem Haus und ist dennoch geschützt. Sie ersparen sich damit das lästige Tragen Ihres Fahrrades durch das enge Treppenhaus und über die steile Kellertreppe.

...für Sie als Hausbesitzer:

Ein sicherer Abstellraum für das Fahrrad ist für Mieter ein echtes Qualitätsmerkmal, so dass Sie den Marktwert Ihrer Wohnungen mit einem Fahrradhäuschen erhöhen können. Darüber hinaus vermeiden Sie Streit über im Treppenhaus abgestellte Fahrräder. Durch geringeren Verschleiß der Wände und Türrahmen in Hausflur, Treppenhaus und Keller können Sie Renovierungskosten sparen.

...für die Allgemeinheit:

Das Fahrrad ist ein sehr leises, abgasfreies Verkehrsmittel, das nur wenig Platz benötigt. Wenn mehr Menschen das Fahrrad benutzen, erhöht das die Lebensqualität in der Stadt. Allerdings sind fehlende Abstellanlagen oft ein Hindernis für die Fahrradnutzung.

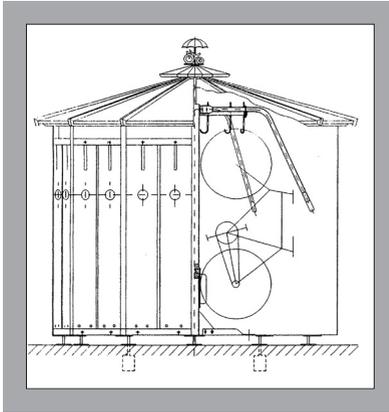
Ungeordnete „Haufen“ aus Fahrrädern auf dem Gehweg oder an der Hauswand stören, doch Fahrradhäuschen können Ordnung schaffen. Sie benötigen zwar auch etwas Platz, lassen sich aber mit etwas Geschick gut in den Straßenraum einfügen.





2. Konstruktion und Funktionsweise

Ein Fahrradhäuschen ist ein abschließbares, kleines Haus mit ca. drei Meter Durchmesser. Kern des Fahrradhäuschens ist ein „Drehkarussell“, das bis zu zwölf Fahrräder aufnehmen kann. Dabei wird das Fahrrad am Vorderrad im Karussell aufgehängt (siehe Skizze). Geeignet ist das Fahrradhäuschen für die Aufnahme gängiger Fahrradmodelle, je nach Ausführung auch mit montiertem Zubehör, wie beispielsweise einem Kindersitz. Nur die 12 Nutzer haben einen Schlüssel und damit Zugang zum Fahrradhaus.



Zum Herausnehmen des Fahrrades wird das Karussell gedreht, bis das gewünschte Rad oder beim Abstellen der richtige Haken sich im Bereich der Türöffnung befindet und damit zugänglich ist. Das Auf- und Abhängen des Rades selbst bedarf für den Durchschnittsnutzer nur geringer Übung.

Die Fahrradhäuschen haben einen zwölfseitigen Grundriss, der sich an der Form des Drehkarussells orientiert und die Grundfläche minimiert. Die Wände sind aus Holz, und auf dem Dach ist eine kleine Glaskuppel, so dass eine Innenbeleuchtung in der Regel nicht erforderlich ist.



Ein Fahrradhäuschen benötigt kein Fundament, denn es muss lediglich im Boden verankert werden. Es kann daher auf den meisten asphaltierten oder gepflasterten Flächen aufgestellt werden. Die benötigte Grundfläche, einschließlich des Zuganges, entspricht etwa der eines Pkw-Parkplatzes.

6. Der Weg zum Fahrradhäuschen

Der VCD Dortmund-Unna bietet Ihnen seine Unterstützung an, um Ihnen den Weg zum „eigenen Fahrradhäuschen“ zu erleichtern. Wenn Sie zu Beginn Kontakt zum VCD aufnehmen, versorgen wir Sie mit Informationen und Material.

Um eine Nutzergruppe zusammenzubekommen, muss jemand einen ersten Standortvorschlag machen. Damit sammelt man dann in der Nachbarschaft Interessenten für einen Abstellplatz im Fahrradhaus, bis möglichst 12 (mindestens 10) beisammen sind.

Der VCD stellt einen Antrag auf Gestattung für diesen Platz im öffentlichen Raum. Bei einem Ortstermin mit Tiefbauamt, VCD und künftigen Nutzern wird der endgültige Standort festgelegt. Der VCD erhält die Gestattung. Jetzt zahlen die Nutzer ihren Beitrag von momentan 150 Euro auf das VCD-Konto. Der VCD bestellt das Fahrradhaus und organisiert die Errichtung.

Der Ablaufplan beschreibt die Schritte noch einmal zur besseren Übersicht.





5. Kosten, Finanzierung, Versicherung

Ein Fahrradhäuschen guter Qualität hat seinen Preis: Für Anschaffung und Aufstellung entstehen insgesamt Kosten in Höhe von ca. 10 000,- Euro pro Haus. Bei zwölf Nutzern wären das für jeden einmalig 800,- bis 850,- Euro, wenn das Haus nicht von der Stadt gefördert würde.

Gemessen am Preis eines Rades ist ein Abstellplatz im Fahrradhäuschen nicht ganz billig, doch ein Kfz-Stellplatz ist viel teurer. In Dortmund werden Fahrradhäuschen in der Innenstadt von den Bezirksvertretungen bezuschusst. Daher kostet der Anteil am Fahrradhaus pro Platz zur Zeit nur 200 Euro, die mit der Zeit bei der Abschreibung verrechnet werden. Vermieter können, wenn es nicht anders geht, zwar mit einer Gestattung im öffentlichen Raum, aber nicht mit einer finanziellen Förderung rechnen.

Die Stadt verlangt für die Gestattung keine Gebühren. Der VCD hat eine Gebäude- und Haftpflichtversicherung als Gruppenversicherung abgeschlossen. Auch eine kleine finanzielle Rücklage für Reparaturen muss gebildet werden. Die laufenden Kosten betragen etwa 20,- Euro pro Abstellplatz und Jahr.

Sein Fahrrad muss der Besitzer selbst versichern. Hausratversicherungen erkennen die Unterbringung des Rades im Fahrradhäuschen gleichwertig zu der im Keller an. Dies sollte aber im Zweifel mit der eigenen Hausratversicherung geklärt werden. Eventuell kann man auf diese Weise auch die Versicherungsprämie reduzieren.



Wenn das Aufhängen des Fahrrades im Fahrradhaus ein Problem ist (z.B. für Menschen mit einem Handicap), hilft der Bike-Lift.

Eine Gasdruckfeder wird an der drehbaren Spindel an Stelle eines der 12 Haken montiert. Sie zieht das Fahrrad in die hängende Position. In jedem Fahrradhaus können zwei solcher Hebehilfen montiert werden. Allerdings kostet eine einzelne Gasdruckfeder fast 200 Euro. Behinderte sollten eine Finanzierung beim Versorgungsamt beantragen.

Die Gasdruckfeder kann im VCD-Büro und auch in einem der Fahrradhäuser ausprobiert werden.





3. Wo können Fahrradhäuschen stehen?

Grundsätzlich können Fahrradhäuschen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf öffentlichen Flächen errichtet werden. Wohnungsgesellschaften oder Hausbesitzer können auf ihrem Grundstück ein Häuschen aufstellen und die Plätze darin einzeln vermieten. Sie erhöhen damit den Wert ihres Mietobjekts. Das Aufstellen im öffentlichen Straßenraum wird nur gestattet, wenn keine geeigneten privaten Flächen zur Verfügung stehen. In dicht bebauten Innenstadtvierteln ist dies häufig der Fall.

Ein Standort im öffentlichen Straßenraum muss so gewählt werden, dass niemand behindert wird. Insbesondere dürfen Geh- und Radwege dadurch nicht eingeengt werden oder Sichtbehinderungen in Einmündungsbereichen von Straßen entstehen. Darüber hinaus sind bau- und planungsrechtliche Vorschriften, etwa über Mindestabstände zur Nachbarbebauung, einzuhalten. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist die Nähe zu den Wohnungen der Nutzer und damit die schnelle Erreichbarkeit wichtigstes Kriterium.

Soll ein Fahrradhäuschen im öffentlichen Straßenraum aufgestellt werden, so stellt dies eine „Sondernutzung“ dar, die der Erlaubnis (Gestattung) der Stadt Dortmund bedarf. Sondernutzungsgebühren können zwar erhoben werden, aber Städte wie Hamburg und Dortmund verzichten im Falle der Fahrradhäuschen darauf, weil im

Gegensatz zu Kaffehaustischen oder Marktständen kein kommerzielles Interesse unterstellt wird.



Fahrradhäuschen
im Kreuzviertel,
Redtenbacher Straße

4. Wer errichtet und betreibt die Fahrradhäuschen?

Eigentümer eines Fahrradhäuschens kann eine einzelne Person oder auch eine Gruppe sein. Im Normalfall werden sich diejenigen um die Errichtung des Fahrradhäuschens kümmern müssen, die es später auch nutzen. Nur private Nutzergruppen und nicht Vermieter können in Dortmund mit einer finanziellen Förderung rechnen.



Kreuzviertel,
Arneckestraße

Um überschaubare Verhältnisse zu schaffen, hat die Stadt Dortmund bisher nur mit dem VCD als gemeinnützigem Verein Gestattungsverträge abgeschlossen, wenn Häuser im öffentlichen Raum stehen. Der VCD verfügt daher allein über diese Häuschen und schließt auch die Versicherungen ab. Die Stadt behält sich allerdings ein Widerspruchsrecht bei Änderungen der Besitzverhältnisse vor. Als Eigentümer eines Häuschens kommen aber im Prinzip auch andere Vereine oder Genossenschaften in Frage.

In Hamburg wird noch eine andere Lösung praktiziert: Hierbei bilden die Nutzer des Häuschens eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Dies kann auch ohne bürokratischen Aufwand funktionieren, aber in diesem Fall trägt jedes Mitglied einer Nutzergemeinschaft einzeln die volle rechtliche Verantwortung für das Häuschen.

